

Antrag:

1. Die Ratsversammlung beschließt die Teilnahme am Innenstadtprogramm und beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag zum Programm zur Förderung der Innenstadtentwicklung zu stellen.
2. Analog zu den Förderzielen und dem Verwendungszweck der Richtlinie sind hierbei kurzfristig umsetzbare Maßnahmen sowie mittelfristig wirkende Konzepte und Strategien bei der Antragsstellung gemäß Ziffer 1.2.1 und 1.2.2 der Förderrichtlinie zu berücksichtigen.
3. Bei diesem Förderantrag ist die Neuausrichtung der Stadtbücherei hin zu einem Dritten Ort (0822/2018/DS) als potenziell förderfähige Maßnahme gemäß Antragsteil 3 d der Drucksache 0822/2018/DS zu berücksichtigen.
4. Die für den Eigenanteil erforderlichen Mittel i. H. v. maximal 166.667,00 € sind für den gesamten Förderzeitraum bereitzustellen.